

Aufruf des Bundespräsidenten

Autor(en): **Streuli, Hans**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Das Schweizerische Rote Kreuz**

Band (Jahr): **66 (1957)**

Heft 4

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-975667>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Die Fürsorge für diese Flüchtlinge wird nach dem 30. Juni neben dem österreichischen Staat dem Oesterreichischen Roten Kreuz obliegen, das aber von der Liga und den nationalen Rotkreuzgesellschaften weiterhin Unterstützung erhalten soll. Die Unterstützung soll sich insbesondere auf die Mitarbeit von Fürsorgepersonal in den Lagern erstrecken.

Was die Hilfe an die rund 17 000 Flüchtlinge in Jugoslawien anbelangt, so soll diese in der bisherigen Form, d. h. hauptsächlich durch materielle Unterstützung, auch nach dem 30. Juni weitergeführt werden. Träger der Hilfsaktion ist das Jugoslawische Rote Kreuz, dem Delegierte der Liga zur Seite stehen.

Eingehend wurde auf Verlangen der Delegierten des Ungarischen Roten Kreuzes die Frage der Heimischung der alleinstehenden Kinder und Jugendlichen behandelt, deren in Ungarn zurückgebliebene Eltern die Rückkehr ihrer Kinder wünschen. Die nationalen Rotkreuzgesellschaften erklärten ihre Bereitschaft, dieser wichtigen humanitären Frage alle Aufmerksamkeit zu schenken und dem Internationalen Komitee vom Roten Kreuz, das in Verbindung mit dem Ungarischen Roten Kreuz die sich stellenden Probleme bearbeiten soll, behilflich zu sein.

Die Vertreter der nationalen Rotkreuzgesellschaften kamen ferner überein, die Regierungen ihrer Länder zu bitten, die Auswanderung einer noch grösseren Zahl von ungarischen Flüchtlingen aus Oesterreich und Jugoslawien sowie die Zusammenführung von Flüchtlingsfamilien zu ermöglichen.

Auf grosses Interesse stiess der Bericht des türkischen Delegierten über die Verhandlungen des beratenden Ausschusses der Liga für das Jugendrotkreuz, der einige Tage vor der Session des Exekutivkomitees zusammengetreten war. Das Jugendrotkreuz, das in 69 Ländern eine zunehmende und vielfach beschwingte Wirksamkeit entfaltet, wird von allen Rotkreuzgesellschaften als eine hoffnungsvolle Möglichkeit betrachtet, in der Jugend die Ehrfurcht vor dem Leben und die Hilfsbereitschaft zu wecken und das Verständnis für die verschiedenen Völker und Rassen, die unseren Erdball bewohnen, zu fördern. Das Jugendrotkreuz ist nicht nur eine Quelle der Kraft für das Rote Kreuz der Erwachsenen, sondern auch ein Weg zu einer besseren, der Verständigung und dem Frieden ergebenden Welt.

Botschafter François-Poncet teilte im Namen der Ständigen Kommission des Internationalen Roten Kreuzes mit, dass die verschobene internationale Konferenz des Roten Kreuzes definitiv vom 24. Oktober bis 7. November 1957 in Neu Delhi (Indien) abgehalten werden wird. Das Hauptthema der Konferenz ist der Schutz der Zivilbevölkerung gegen die Auswirkungen der modernen Kriegswaffen, wobei das vom Internationalen Komitee vom Roten Kreuz ausgearbeitete «Projet de règles limitant les risques courus par la population civile en temps de guerre» beraten werden soll. Diesen Beratungen wird dadurch besondere Bedeutung zukommen, als auch die Vertreter der Regierungen, die den Genfer Konventionen beigetreten sind, an der Konferenz teilnehmen werden.

AUFRUF DES BUNDESPRÄSIDENTEN

Die rasche und wirksame Hilfsaktion des Schweizerischen Roten Kreuzes für die ungarische Bevölkerung und die ungarischen Flüchtlinge hat gezeigt, welche Dienste ein Hilfswerk zu leisten vermag, das über ausgebildetes Personal und über umfangreiche Materialreserven verfügt und diese von einer Stunde auf die andere einsetzen kann. Diese Bereitschaft zur Hilfe ist das Ergebnis langer, mühevoller und kostspieliger Vorbereitungen.

Das Schweizerische Rote Kreuz und der Schweizerische Samariterbund arbeiten unablässig an dieser Aufgabe, um bei Katastrophen und im Kriegsfall bereit zu sein und um Hilfe im täglichen Leben, das so häufig von Krankheit und Unglück belastet wird, bringen zu können.

Die beiden Institutionen können ihre grosse und schöne Aufgabe aber nur erfüllen, wenn sie der Mitwirkung und Sympathie des Schweizervolkes sicher sind. Wenn wir im Mai aufgerufen werden, die Arbeit des Roten Kreuzes und der Samariter durch eine Geldspende zu unterstützen, dann wollen wir darauf freudig und grosszügig antworten. Das Werk des Roten Kreuzes ist aus schweizerischem Geist und aus dem Gedanken der Menschlichkeit geboren; es muss unser gemeinsames Anliegen bleiben.

Dr. Hans Streuli, Bundespräsident